

Neue Regelungen zu Quarantänedauer und Freitestungen mit Wirkung vom 17.01.2022

Wir berufen uns auf die Aussage des Gesundheitsamtes vom 17.01.22, dass die Schulleitung die Entscheidung durch das Hausrecht innehat, über die Art der Testung zu entscheiden.

Fall	Zeitraum	Erläuterung/Neuerungen
Symptomatisch erkrankte Person (noch nicht durch Test abgeklärt)		Bleiben zu Hause bis eine Abklärung durch einen Coronatest stattgefunden hat. Schulleitung kann bis zur Abklärung Betretungsverbot erteilen.
Mit Corona infizierte und durch PCR Test bestätigte Person	Entlassung aus Isolation bei Symptombefreiheit beträgt 10 Tage ohne Testung Wir machen von unserem Hausrecht Gebrauch: Die Kinder legen an ihrem 1. Tag bitte einen negativen <u>Bürgertest-Nachweis</u> vor	Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage, Absonderung gilt bei Infektion unabhängig vom Impfstatus! Eine Verfügung des Gesundheitsamtes ist für die Absonderung nicht zwingend erforderlich. Die Absonderung gilt automatisch ab positivem PCR-Test!
für infizierte Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule	Freitestung frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion Wir machen von unserem Hausrecht Gebrauch: Die Kinder legen an ihrem 1. Tag bitte einen negativen <u>Bürgertest-Nachweis</u> vor	Freitestung bei Symptombefreiheit mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest = Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein r Selbst-Test
Kontaktpersonen 1. Grades	Keine Quarantäne für - Geboosterte, - „doppelt“ Geimpfte - geimpft Genesene - „frisch“ Genesene	„Doppelt“ Geimpfte und „frisch“ Genesene: nur wenn Impfung bzw. Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt. Gilt nur bei Symptombefreiheit und unter der dringenden Empfehlung von Selbsttests!
Allgemein gilt	Entlassung aus Quarantänezeit beträgt 10 Tage ohne Testung bei Symptombefreiheit Freitestung frühestens am 7. Tag nach Beginn der Quarantäne Wir machen von unserem Hausrecht Gebrauch: Die Kinder legen an ihrem 1. Tag bitte einen negativen <u>Bürgertest-Nachweis</u> vor	Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage Freitestung mit <u>negativem PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u>
für Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule als <u>Kontaktpersonen</u> 1. Grades	Freitestung frühestens am 5. Tag nach Beginn der Quarantäne Wir machen von unserem Hausrecht Gebrauch: Die Kinder legen an ihrem 1. Tag bitte einen negativen <u>PCR-Nachweis</u> vor	Freitestung beim Symptombefreiheit mit <u>negativem Ergebnis eines PCR-Tests</u> Falls Schüler:innen in eine Klasse zurückkehren, in der ein Infektionsfall festgestellt wurde, läuft die 14-tägige tägliche Testung unabhängig vom Impfstatus verbindlich weiter fort.

Teilnahme geimpfter und genesener Schüler:innen an Regeltestungen in der Schule:

Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler **können an allen regelmäßigen Schülertestungen teilnehmen**. Auf diese Weise wird der Status 2G-Plus erreicht.

Achtung: Wenn es einen **positiven Fall** in der Klasse gab und die 14-tägige tägliche Testung greift, ist die Teilnahme an den täglichen Testungen **für alle verbindlich** (alternativ Bürgertestnachweise).

Wer hat Anspruch auf eine kostenfreie PCR-Testung?

- Nach einem positiven Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest **muss** ein PCR-Test durchgeführt werden.
- Kontaktpersonen 1. Grades einer PCR positiv getesteten Person haben Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test.
- Wenn entsprechende Symptome vorliegen ist ein PCR-Test kostenfrei (Verdacht sicherheitshalber über Hausarzt abklären).
- Bei „roter“ Corona-Warn-App ist ein Test nicht zwingend und daher nicht automatisch kostenfrei, dies hängt von Symptomen oder Kontakt 1. Grades ab.
- Bei Freitestungen ist eine kostenfreie PCR-Testung nicht einheitlich geregelt. Lediglich im Falle einer Anordnung durch das Gesundheitsamt oder die Kassenärztliche Vereinigung werden die Kosten übernommen.

Im Fall einer Quarantäne geben Sie uns bei Ihren Meldungen bitte direkt folgende Informationen an:

- Mein Kind ist selbst erkrankt mit / ohne Symptome
- Der PCR Test war am ...

- Mein Kind ist Kontaktperson 1. Grades eines Haushaltsangehörigen bzw. hatte zuletzt Kontakt mit der infizierten Person am ...

Kinder, die geimpft sind, weisen uns den Impfstatus bitte nach.